

Verlegeempfehlung für Corpet VinylFloor® zum Verkleben

1. Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, eben und trocken sein (verlegereif nach DIN 18356). Feuchtegehalt neuer Untergründe mit CM-Feuchtemessgerät prüfen (durch Bodenleger). Wird der Feuchtegehalt bei Zementestrich von 2,0 CM %, bei Anhydritestrich und Anhydrit-Fliesenestrich von 0,5 CM% überschritten, Boden nicht verlegen.

Dispersionsklebstoffe benötigen einen ausreichend saugfähigen Untergrund. Ist dies von Haus aus nicht gegeben, z.B. wie bei Gussasphaltestrichen, so ist eine ausreichende, mindestens 2 mm dicke Spachtelschicht aufzutragen. Entsprechend der vorliegenden Estriche sind die Vorstriche auszuwählen.

Die VinylFloor®-Fliesen nicht auf vorhandene Bodenbeläge (z.B. Teppich, PVC, Linoleum, Gummi oder Nadelvlies) verlegen. Diese sind vorher sauber zu entfernen. Die Vinylfliesen sind nur auf einem, wie zuvor beschriebenen, vorbereiteten Untergrund zu verlegen.

Ansonsten sind die Anforderungen nach DIN 18365, 18202, dem BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen“ und dem TKB Merkblatt Beurteilung und Vorbereitung von Untergründen (TKB-8) zu beachten.

2. Lagerung und klimatische Bedingungen

Eine sachgemäße, trockene Lagerung auf der Baustelle bei minimal 18 °C Raumtemperatur ist Voraussetzung für eine fachgerechte Verlegung. Dadurch haben Belag und Klebstoff die Möglichkeit, sich den normgerechten raumklimatischen Bedingungen anzugleichen.

Eine Mindestbodentemperatur von 15 °C ist erforderlich, die relative Luftfeuchtigkeit darf 65 % (idealerweise zwischen 40% und 65%) nicht übersteigen.

Die Verlegebedingungen sollen den perspektivischen Nutzungsbedingungen entsprechen.

3. Kleben

Zur Verklebung darf ausschließlich den Vinylkleber aus unserem Liefersortiment verwendet werden. Der Kleber wird mit Zahnpachtel TKB/A2 einseitig, vollflächig ohne Klebstoffnester auf den Unterboden aufgetragen. Nach einer Ablüftezeit von ca. 5 - 10 Minuten die Fliesen versetzt einlegen und vollflächig anreiben / anwalzen. Beim Einlegen der Belagselemente unter Berücksichtigung der Verlegerichtung ist darauf zu achten, dass diese nicht gepresst oder gestaucht werden. Nach 15 – 20 Minuten ist der Belag nachzuwalzen. Abgenutzte Zahnleisten rechtzeitig ersetzen, damit ein ausreichender Klebstoffauftrag erfolgt und eine vollflächige, riefenförmige Benetzung der Belagrückseite mit Klebstoff gewährleistet wird. Während der Abbindephase des Klebstoffes, ca. 48 – 72 Stunden, muss der direkte Einfluss von Wärme/ Sonnenstrahlung sowie dynamische und Punktbelastung vermieden werden.

Anmerkung:

Bodenbelagarbeiten dürfen gemäß Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C, DIN 18365 / ÖNorm B 2236-1/ u. a. nationale Normen nur nach Prüfung durch den Auftragnehmer durchgeführt werden.

Bedenken sind geltend zu machen bei:

- größeren Unebenheiten, Rissen im Untergrund
- nicht genügend trockenem Untergrund (Haushaltsfeuchte beachten)
- nicht genügend festen Oberflächen des Untergrundes, zu poröser oder zu rauher Oberfläche
- verunreinigten Oberflächen, z.B. durch Wachse, Öle, Farben o.ä.
- ungeeigneten Temperatur- und Luftverhältnissen im Raum
- fehlenden Messstellen/ Belegreifheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen.

Prüfpflichten erstrecken sich auf optische Wahrnehmungen (Inaugenscheinnahme) und auf mechanische Prüfungen mit dem üblicherweise zur Verfügung stehenden Mitteln und Werkzeugen.

4. Pflege:

Als Erstpflege für diese Böden muss unser Vinyl-Grundschutz dünn und gleichmäßig aufgetragen werden. Je nach Beanspruchung sollte dies regelmäßig alle 1 bis 2 Monate wiederholt werden. Bei starker Beanspruchung wie in Arztpraxen, Schulen oder Büroräumen kann auch ein Auftrag in kürzeren Abständen erforderlich sein.

Zur regelmäßigen Reinigung verwenden Sie bitte unseren Vinyl-Reiniger. Dieser Reiniger wird einfach dem Wischwasser zugegeben.

Beachten Sie immer auch die Angaben auf den jeweiligen Pflegemittel-Gebinden. Verwenden Sie keine aggressiven und/ oder lösemittel- oder glyzerinhaltige Mittel. Das Aufwischen darf niemals nass, sondern nur mit nebelfeuchtem Tuch oder Aufnehmer erfolgen.